



Freising, 12.05.2022

Hinweise zu Nachtragsangeboten für Baufirmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit wir zukünftig Ihr Nachtragsangebot innerhalb einer angemessenen Frist prüfen können, bitten wir Sie nachfolgende Punkte zu beachten:

- Alle Nachtragsangebote müssen direkt beim Staatlichen Bauamt Freising eingehen.
- Die Nachtragsangebote sind elektronisch per Email über das Postfach nachtrag@stbafs.bayern.de einzureichen
- Im Nachtragsangebot sind die Vergabenummer und die Maßnahmennummer anzugeben.
- Nachtragsangebote sind fortlaufend zu nummerieren.
- Die Anspruchsgrundlage der Nachtragsleistung gem. VOB/B bzw. BGB ist anzugeben.
- Mehr- oder Minderkosten gegenüber Ihren Angebotspreisen aus dem Haupt- bzw. vorangegangenen Nachtragsangebot sind durch Vorlage von Kostennachweisen zu belegen.
- Alle vergütungsrelevanten und preisbildenden Kostenfaktoren sind in das Nachtragsangebot (z.B. Bauzeitverlängerung) mit aufzunehmen.
- Die Nachtragsleistung ist detailliert zu beschreiben.
- Bei geänderter Leistung nach § 2 Abs.5 VOB/B:
 - Geben Sie die Grundpositionen aus dem Hauptauftrag an.
 - Die geänderte neue Leistung ist entweder als Zulageposition zum Hauptauftrag oder alternativ als komplett neue Leistungsposition mit entsprechender Minderung der entfallenen Position aus dem Hauptauftrag anzubieten.
- Legen Sie bereits dem Nachtragsangebot eine Aufgliederung der Einheitspreise gemäß VHB-Formblatt 223 oder eine gleichwertige firmeneigene Kalkulation (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze) auf Basis der Vertragspreise bei. Preise für Nachunternehmerleistungen sind ebenfalls entsprechend oben aufgeführten Vorgaben aufzugliedern und nachzuweisen.

WICHTIG: Ist dies nicht der Fall, ist ihr Nachtragsangebot grundsätzlich nicht prüfbar!